

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Standortsuchen und Ansiedlungen von Unternehmen aus dem Ausland in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie genau die Aufgabenverteilung bei Unterstützung, Beratung und Förderung von Ansiedlungen von ausländischen Unternehmen in Baden-Württemberg zwischen Bundesregierung (inkl. GTAI – German Trade and Invest), Landwirtschaftsministerium, übrigen Ministerien des Landes sowie BW\_i – Baden-Württemberg International ist;
2. inwiefern die Landesregierung eine Definition von Unternehmensansiedlungen vornimmt, die aufgrund ihrer Bedeutung eine landesweite Relevanz haben (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Arbeitsplätze, des Volumens der Steuereinnahmen oder der Bedeutung der dort erstellten Produkte oder geleisteten Services);
3. was ggf. daraus folgt, wenn eine Unternehmensansiedlung bzw. eine Anfrage zu solch einer Unternehmensansiedlung als landesweit relevant eingestuft wird, insbesondere hinsichtlich möglicher Unterstützung durch die Landesregierung oder anderen staatlichen Einrichtungen, Fördergelder, rechtliche Behandlung, etc.;
4. wie viele Anfragen/Initiativen zu solchen Unternehmensansiedlungen von landesweiter Relevanz sowie wie viele erfolgreich durchgeführte solche Unternehmensansiedlungen es in den Jahren 2017 bis 2021 gab;
5. inwiefern es jenseits der Definition von solchen Unternehmensansiedlungen von landesweiter Relevanz eine Differenzierung der Services, Angebote, hinzugezogener Hierarchieebene etc. gibt, mit denen Anfragen zu Unternehmensansiedlungen unterstützt werden;

6. wie viele konkrete Anfragen zu neuen Unternehmensansiedlungen (und damit keine Erweiterung bereits bestehender Standorte) sind bei der Landesregierung bzw. ihren Organisationen in den Jahren 2017 bis 2021 eingegangen, wie viele haben zu einer konkreten Standortvorstellung geführt und wie viele dieser Anfragen haben letztendlich zu konkreten Ansiedlungen geführt (bitte differenziert nach Jahren sowie ob das Unternehmen aus Deutschland, der EU oder dem Rest der Welt stammt angeben);
7. wie viele solche Anfragen mit konkretem Anforderungsprofil bei der Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2021 eingegangen sind, bei denen sie keinen/nur einen/weniger als zwei potenzielle Standorte vorschlagen konnte;
8. inwiefern es eine zentrale Liste von Standorten in Baden-Württemberg gibt, die für die o. g. Unternehmensansiedlungen von landesweiter Relevanz oder sonstigen Unternehmensansiedlungen von besonderer Bedeutung (insbesondere aufgrund des benötigten Platzes) in Frage kommen;
9. was genau der Stand, insbesondere auch das Datum der Fertigstellung der in der Drucksache 17/34 (hier Antwort zu Ziffer 4) angekündigten Flächendatenbank zur Unterstützung der Flächensuche ist, und welche Effekte die Landesregierung sich davon erwartet;
10. inwiefern der Landesregierung Informationen zur prozentualen Auslastung der Gewerbeflächen in Baden-Württemberg vorliegen;
11. welche Möglichkeiten hinsichtlich der Neuausweisung von Gewerbeflächen bestehen, wenn eine besondere Standortanfrage dies verlangt;
12. inwiefern die Landesregierung eine übergreifende Ansiedlungsstrategie für notwendig hält;
13. welche Rolle die Auslandsrepräsentanzen der Landesregierung bei Unternehmensansiedlungen einnehmen.

9.3.2022

Dr. Rülke, Reith  
und Fraktion

### Begründung

Die Ansiedlung von neuen Unternehmen – gerade auch solche, die noch keinen Standort in Baden-Württemberg haben – ist für die Wirtschaftskraft von Baden-Württemberg enorm wichtig. Daher ist es sinnvoll und richtig, dass solche Ansiedlungsanfragen unterstützt werden. Der Antrag erkundigt sich danach, wie genau diese Unterstützung aussieht, welche Rolle die verschiedenen Ebenen inner- und außerhalb der Landesregierung dabei einnehmen und wie erfolgreich diese Aktivitäten sind. Ein besonderes Interesse gilt dabei Ansiedlungsanfragen, die aufgrund ihrer Größe – beispielsweise ausgedrückt in Arbeitsplätzen oder Steuereinnahmen – eine landesweite Bedeutung haben. In jüngerer Vergangenheit gehören beispielsweise die Ansiedlungen von Tesla oder Intel in Deutschland dazu.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 21. April 2022 Nr. 44-43-254/9/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie genau die Aufgabenverteilung bei Unterstützung, Beratung und Förderung von Ansiedlungen von ausländischen Unternehmen in Baden-Württemberg zwischen Bundesregierung (inkl. GTAI – German Trade and Invest), Landeswirtschaftsministerium, übrigen Ministerien des Landes sowie BW\_i – Baden-Württemberg International ist;*

Zu 1.:

Die meisten Anfragen zu Standortsuchen und Ansiedlungsfragen von Unternehmen aus dem Ausland gehen zunächst bei German Trade & Invest (GTAI) ein und werden von dort an die einzelnen Bundesländer weitergeleitet. In Baden-Württemberg erreichen diese Anfragen dann Baden-Württemberg International (BW\_i). BW\_i bearbeitet die jeweilige Anfrage weiter und bietet entsprechende Unterstützungsdienstleistungen an, die von ersten Informationen zu Standortangeboten inkl. Standortbesichtigungen bis hin zur Kontaktherstellung zu Clustern, potenziellen Kooperationspartnern sowie lokalen Stakeholdern reichen. Je nach Einzelfall schaltet BW\_i das für Ansiedlungen federführende Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein, das, ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium, spezifische weitere Angebote unter Einbeziehung ebenfalls betroffener Ressorts ausarbeitet. Je nach Bedarf bindet BW\_i weitere Partner, wie beispielsweise Landesagenturen, Kammern oder regionale Wirtschaftsförderungen in Baden-Württemberg, ein.

*2. inwiefern die Landesregierung eine Definition von Unternehmensansiedlungen vornimmt, die aufgrund ihrer Bedeutung eine landesweite Relevanz haben (beispielsweise aufgrund der Anzahl der Arbeitsplätze, des Volumens der Steuereinnahmen oder der Bedeutung der dort erstellten Produkte oder geleisteten Services);*

*3. was ggf. daraus folgt, wenn eine Unternehmensansiedlung bzw. eine Anfrage zu solch einer Unternehmensansiedlung als landesweit relevant eingestuft wird, insbesondere hinsichtlich möglicher Unterstützung durch die Landesregierung oder anderen staatlichen Einrichtungen, Fördergelder, rechtliche Behandlung, etc.;*

*5. inwiefern es jenseits der Definition von solchen Unternehmensansiedlungen von landesweiter Relevanz eine Differenzierung der Services, Angebote, hinzugezogener Hierarchieebene etc. gibt, mit denen Anfragen zu Unternehmensansiedlungen unterstützt werden;*

Zu 2., 3. und 5.:

Zu den Ziffern 2, 3, und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eine einheitliche Definition von Unternehmensansiedlungen von „landesweiter Relevanz“ kommt augenblicklich noch nicht zur Anwendung, da die Relevanz für Baden-Württemberg aus ganz unterschiedlichen Gründen bestehen kann (z. B. Umfang der Wertschöpfung, Zukunftsfähigkeit der Produktion, Anzahl der Arbeitsplätze, zukünftige Technologieführerschaft bei FuE).

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Vielmehr wird jedem anfragenden Unternehmen ein auf seine Bedürfnislage angepasstes, spezifisches Angebot unterbreitet. Dies kann zum Beispiel Angebote in folgenden Bereichen umfassen: Flächen, finanzielle Förderung, Anbindung zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Finanzierungsmöglichkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Verkehrsanbindung, Erneuerbare Energien.

Bei Bedarf engagieren sich der Ministerpräsident und/oder die Wirtschaftsministerin auch persönlich mit dem Ziel, eine Ansiedlung für Baden-Württemberg zu erreichen.

*4. wie viele Anfragen/Initiativen zu solchen Unternehmensansiedlungen von landesweiter Relevanz sowie wie viele erfolgreich durchgeführte solche Unternehmensansiedlungen es in den Jahren 2017 bis 2021 gab;*

*6. wie viele konkrete Anfragen zu neuen Unternehmensansiedlungen (und damit keine Erweiterung bereits bestehender Standorte) sind bei der Landesregierung bzw. ihren Organisationen in den Jahren 2017 bis 2021 eingegangen, wie viele haben zu einer konkreten Standortvorstellung geführt und wie viele dieser Anfragen haben letztendlich zu konkreten Ansiedlungen geführt (bitte differenziert nach Jahren sowie ob das Unternehmen aus Deutschland, der EU oder dem Rest der Welt stammt angeben);*

Zu 4. und 6.:

Zu den Ziffern 4 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden bei BW\_i insgesamt 451 Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben aus dem In- und Ausland bearbeitet. Daraus resultierten bislang insgesamt 70 Ansiedlungen und Erweiterungen. Viele Vorhaben aus den Jahren 2020 bis 2021 sind noch in der Bearbeitungsphase, sodass ein Vergleich der Zahlen zu den Vorjahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Eine detaillierte Aufstellung nach Jahren sowie, ob das Unternehmen aus Deutschland, der EU oder dem Rest der Welt stammt, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

*Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsvorhaben in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017 bis 2021*

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Anfragen</b>	<b>75</b>	<b>96</b>	<b>101</b>	<b>68</b>	<b>111</b>
Davon aus D	7	5	8	10	12
Davon EU	27	27	41	23	38
Davon Rest	41	64	52	35	61
<b>Ansiedlungen</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>7</b>
Davon aus D	2	0	0	0	1
Davon EU	8	6	6	3	3
Davon Rest	8	13	11	6	3

Eine Unterscheidung zwischen Neuansiedlungen und Erweiterungen wird bei BW\_i bisher nicht vorgenommen, da die Anfragen gegenüber BW\_i häufig die gleiche Thematik betreffen (insbesondere Flächenverfügbarkeit). Zudem wurde bisher, wie bereits erwähnt, noch keine einheitliche Definition von Vorhaben mit landesweiter Relevanz vorgenommen (siehe hierzu auch Stellungnahme zu Ziffer 2).

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es sich bei der o. g. Anzahl lediglich um Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben handelt, die über BW\_i angefragt bzw. bearbeitet wurden. Darüber hinaus gibt es weitere Ansiedlungen oder Erweiterungen von Unternehmen in Baden-Württemberg ohne Begleitung von BW\_i oder der Landesregierung.

*7. wie viele solche Anfragen mit konkretem Anforderungsprofil bei der Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2021 eingegangen sind, bei denen sie keinen/nur einen/weniger als zwei potenzielle Standorte vorschlagen konnte;*

Zu 7.:

Bei 80 bis 90 Prozent der Anfragen können mehr als zwei Flächenangebote unterbreitet werden.

*8. inwiefern es eine zentrale Liste von Standorten in Baden-Württemberg gibt, die für die o. g. Unternehmensansiedlungen von landesweiter Relevanz oder sonstigen Unternehmensansiedlungen von besonderer Bedeutung (insbesondere aufgrund des benötigten Platzes) in Frage kommen;*

Zu 8.:

Derzeit gibt es keine zentrale Liste von Standorten für Unternehmensansiedlungen. Aufgrund der Individualität jedes einzelnen Ansiedlungsfalls wird entsprechend der konkreten Anforderung des Unternehmens eine Anfrage bei den regionalen Wirtschaftsförderungen gestartet. Um jedoch die Transparenz über verfügbare Flächen mit entsprechenden Standortfaktoren zu erhöhen, plant BW\_i mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Aufbau einer zentralen Flächendatenbank.

*9. was genau der Stand, insbesondere auch das Datum der Fertigstellung der in der Drucksache 17/34 (hier Antwort zu Ziffer 4) angekündigten Flächendatenbank zur Unterstützung der Flächensuche ist, und welche Effekte die Landesregierung sich davon erwartet;*

Zu 9.:

Die Ausschreibung der Flächendatenbank bei BW\_i wurde im ersten Quartal 2022 gestartet. Nach Ausschreibungsende erfolgt schnellstmöglich die Projektvergabe und Entwicklung der Flächendatenbank. Die Fertigstellung ist für Ende Juli 2022 geplant, anschließend soll diese mit einer Beta-Version bis Ende September gemeinsam mit Regionen und Kommunen getestet werden. Der offizielle Start ist zu Beginn des vierten Quartals 2022 geplant.

Die Landesregierung erwartet sich dadurch eine transparente Übersicht über die verfügbaren Flächen mit den spezifischen Standortfaktoren.

*10. inwiefern der Landesregierung Informationen zur prozentualen Auslastung der Gewerbeflächen in Baden-Württemberg vorliegen;*

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die prozentuale Auslastung der Gewerbeflächen in Baden-Württemberg vor.

*11. welche Möglichkeiten hinsichtlich der Neuausweisung von Gewerbeflächen bestehen, wenn eine besondere Standortanfrage dies verlangt;*

Zu 11.:

Die Ausweisung von Gewerbeflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gehört zu den Aufgaben der Städte und Gemeinden. Diese haben nach § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuchs die Bauleitpläne (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Was städtebaulich erforderlich ist, bestimmt sich dabei nach der jeweiligen planerischen Konzeption der Gemeinde, die im Rahmen ihres planerischen Ermessens und in eigener Verantwortung entscheidet, welche städtebaulichen Ziele sie sich setzt. Die Gemeinde besitzt insoweit ein sehr weites Ermessen, das Ausfluss der grundgesetzlich garantierten kommunalen Planungshoheit ist.

*12. inwiefern die Landesregierung eine übergreifende Ansiedlungsstrategie für notwendig hält;*

Zu 12.:

Vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer Veränderungsprozesse in der Wirtschaft sowie der massiven Verschärfung des nationalen und internationalen Standortwettbewerbs hält es die Landesregierung für notwendig, ihre Ansiedlungsbemühungen weiter zu stärken. Sie erarbeitet derzeit ein entsprechendes Maßnahmenpaket.

*13. welche Rolle die Auslandsrepräsentanzen der Landesregierung bei Unternehmensansiedlungen einnehmen.*

Zu 13.:

Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus finanzierten und koordinierten Auslandsbüros des Landes (Brasilien, China, Indien, Israel, Japan, Östliches Afrika, Südafrika, USA) fokussieren sich im Wesentlichen auf die Unterstützung heimischer Unternehmen bei der Erschließung des jeweiligen Auslandsmarktes, die Beratung des Wirtschaftsministeriums bei der Erstellung geeigneter zielmarktorientierter Projekte, Fördermaßnahmen und bei der Kontaktpflege mit politischen Vertreterinnen und Vertretern der Partnerregionen. Daneben führen die Auslandsrepräsentanzen auch Standortmarketingmaßnahmen durch, um für Unternehmensansiedlungen in Baden-Württemberg zu werben.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus